

## Gebrauchsanleitung

Pfl.Reg.Nr. 3643-0

# BUTISAN<sup>®</sup> GOLD<sup>AT</sup>

## Herbizid

<b>Wirkstoffe:</b>	200 g/l Metazachlor (Gew.-%: 17,54) + 200 g /l Dimethenamid-P (Gew.-%: 17,54) + 100g/l Quinmerac (Gew.-%: 8,77)
<b>Wirkmechanismus:</b>	Metazachlor: K3; Quinmerac: O;
<b>(HRAC-Gruppe)</b>	Dimethenamid-P: K3
<b>Formulierung:</b>	Suspoemulsion (SE)
<b>Packungsgröße:</b>	10 l

**Unkrautbekämpfungsmittel gegen Unkräuter - einschließlich Klettenlabkraut und Storchschnabel-Arten - sowie gegen Ungräser in Winterraps und in Senf-Arten im Vor- oder Nachauflaufverfahren**

## ANWENDUNG

### Wirkungsweise

Butisan<sup>®</sup> Gold<sup>AT</sup> ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Raps. Es wird über Wurzeln, Hypokotyl, Keimblätter und Laubblätter aufgenommen. Bei Anwendung vor dem Auflaufen wird Butisan<sup>®</sup> Gold<sup>AT</sup> von den keimenden Unkräutern und Ungräsern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist.

Bereits aufgelaufene Unkräuter werden besonders gut im Keimblatt- bis max. 1. Laubblattstadium erfasst. Klettenlabkraut wird auch bei späteren Anwendungsterminen noch gut bekämpft.

Laufen Unkräuter wie z. B. Acker-Fuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich. Für evtl. notwendig werdende Nachbehandlungen sollten Produkte mit einem anderen Wirkmechanismus eingesetzt werden.

Voraussetzung für eine gute Rapsentwicklung und ein gleichmäßiges Auflaufen der Unkräuter ist ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett.

Butisan<sup>®</sup> Gold AT ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Rapsorten verträglich.

## Wirkungsspektrum

### Mit Butisan<sup>®</sup> Gold<sup>AT</sup> gut bekämpfbar:

Klettenlabkraut	Ehrenpreis-Arten
Acker-Hundskamille	Einjähriges Rispengras
Weidelgras-Arten (aus Samen)	Hirtentäschel*
Taubnessel-Arten	Acker-Hellerkraut*
Klatsch-Mohn	Kamille-Arten
Kreuzkraut-Arten	Vogel-Sternmiere
Storchnabel-Arten	Besenrauke*
Gefleckter Schierling	
Acker-Fuchsschwanz*	

\* (Vorauslauf bis Auflaufen)

### weniger gut bekämpfbar:

Einjähriges Bingelkraut	Kornblume
Weißer Gänsefuß	Winden-Knöterich
Melde-Arten	Gemeiner Erdrauch

### nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen	Wegrauke
Ausfallgetreide	Senf-Arten
Schierlingsblättriger Reiherschnabel	

Gegen Wurzelunkräuter ist Butisan<sup>®</sup> Gold AT unwirksam.

Butisan<sup>®</sup> Gold<sup>AT</sup> wird im Keimblatt- bis max. 1. Laubblattstadium der Unkräuter empfohlen. Das 1. Laubblattstadium dürfen jedoch nur solche Unkräuter erreichen, die besonders empfindlich auf Butisan<sup>®</sup> Gold<sup>AT</sup> reagieren, wie z. B. Storchnabel-Arten, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Taubnessel- und Ehrenpreis-Arten. Klettenlabkraut und Gefleckter Schierling lassen sich auch noch bei weiter fortgeschrittener Pflanzenentwicklung gut bekämpfen. Alle anderen Arten, insbesondere Gemeines Hirtentäschel und Acker- Hellerkraut, sollten möglichst in der Auflaufphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4 - 7 Tage nach der Saat) bekämpft werden. Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen.

Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben. Im Bereich des Spritzschattens von groben Kluten, Ernterückständen, Altunkräutern oder großen Rapspflanzen ist keine Wirkung zu erwarten.

Bei frühzeitigem Auflaufen von Ausfallgetreide im Winterraps ist eine gemeinsame Anwendung mit Focus<sup>®</sup> Ultra möglich.

## **Anwendungsempfehlungen und zugelassene Indikationen**

### **1. Vorauf- oder Nachaufverfahren im Winterraps**

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz (*Alopecurus myosuroides*)

**Aufwandmenge:** 2,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Die Anwendung erfolgt im Herbst, vor oder nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 00 (Trockener Samen) bis Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) der Kultur.

Max. Zahl der Anwendungen: 1

### **2. Vorauf- oder Nachaufverfahren in Senf-Arten (in Beständen zur Samengewinnung) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51**

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz (*Alopecurus myosuroides*)

**Aufwandmenge:** 2,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Die Anwendung erfolgt im Frühjahr, vor oder nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 00 (Trockener Samen) bis Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) der Kultur.

Max. Zahl der Anwendungen: 1

Nachbaufrist in Tagen: 120

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

### **Sonstige Auflagen und Hinweise**

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, wobei die Anwendung nur alle 3 Jahre auf derselben Fläche erfolgen darf. Keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die den Wirkstoff Metazachlor oder Dimethachlor enthalten.

Keine Anwendung in Wasserschutz- und Schongebieten.

### Wichtige Hinweise zur Schadenverhütung

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich.

Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen, oder die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z.B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind.

Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

### Nachbau

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Butisan<sup>®</sup> Gold<sup>AT</sup> behandelten Rapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Buschbohnen, Sojabohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat im Frühjahr genügt es den Boden ca. 15 cm durchzumischen. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach unserer

Erfahrung sofort wieder Raps oder nach vorherigem Pflügen bzw. intensiver Bodendurchmischung (20 cm tief) ab Mitte Oktober Winterweizen nachgebaut werden. Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

### Sonstige Hinweise

Resistenz bei den in der Gebrauchsanleitung als gut eingestuften Unkräutern gegen die in Butisan<sup>®</sup> Gold<sup>AT</sup> enthaltenen Wirkstoffe wurde bisher noch nicht beobachtet. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise wie in Butisan<sup>®</sup> Gold<sup>AT</sup> kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen ein- und zweikeimblättrige Samenunkräuter nicht ausgeschlossen werden.

## **Anwendungstechnik**

### I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank bzw. Einfüllschleuse zu 3/4 mit Wasser füllen.
2. Butisan<sup>®</sup> Gold<sup>AT</sup> in den Tank bzw. die Einfüllschleuse schütten.
3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.
4. Spritzbrühe unmittelbar ausbringen.

Bei Kontakt von Butisan<sup>®</sup> Gold<sup>AT</sup> mit feuchten Oberflächen (Messbehälter, Einfüllsiebe, etc.) kann es zur Schlierenbildung kommen. Diese müssen sofort mit viel Wasser aufgelöst werden.

### II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!  
Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

### III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

### **Mischbarkeit**

Butisan<sup>®</sup> Gold<sup>AT</sup> ist mischbar mit Carax<sup>®</sup>, Dash<sup>®</sup> E.C., Centium<sup>®1</sup> 36 CS und Focus<sup>®</sup> Ultra.

Im Voraufbau kann Butisan<sup>®</sup> Gold<sup>AT</sup> gemeinsam mit AHL oder AHL + Wasser-Mischungen ausgebracht werden.

Im Nachaufbau kann Butisan<sup>®</sup> Gold<sup>AT</sup> gemeinsam mit AHL bis max. 30 l/ha ausgebracht werden.

Mischungen mit Schwefel-haltigen Flüssigdüngern sind nicht möglich.

Für Mischungen mit Ölen und ähnlichen Zusatzstoffen sollte die Wassermenge nicht unter 300 l/ha liegen.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für die Mischpartner einzuhalten.

## **HINWEISE ZUR UMWELTGEFÄHRDUNG UND UMWELTRELEVANTE VORSICHTSMAßNAHMEN UND HINWEISE AUF BESONDERE GEFAHREN UND SICHERHEITSRATSCHLÄGE ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT**

Einstufung und Kennzeichnung gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG)  
Nr. 1272/2008 (GHS):

**Piktogramm:**



**Signalwort:** Achtung

**Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!**

**Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.**

### **Gefahrenhinweise**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:**

### **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/  
indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Spe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar bewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau	Spritzen	20 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
(Vorauflauf)		10 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Ackerbau	Spritzen	20 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
(Nachauflauf)		10 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des

Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau	Spritzen	20 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
(Voraufwurf)		10 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. – geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Ackerbau (Nachaufwurf): Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## **ABFALLBESEITIGUNG**

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

## **ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können

sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.basf.at](http://www.agrar.basf.at)

**Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher:**

BASF Österreich GmbH  
Handelskai 94-96  
A-1200 Wien  
Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333

**Vertrieb:**

BASF Österreich GmbH  
Handelskai 94-96  
A-1200 Wien  
[www.agrar.basf.at](http://www.agrar.basf.at)

® = Eingetragene Marke von BASF

®<sup>1</sup> = Eingetragene Marke von FMC Corporation, USA